

Weitere Informationen zur Antragstellung im Bereich d) der SächsKitaQualiRL „Pädagogische Maßnahmen und Projekte zur Umsetzung des Sächsischen Bildungsplans in Kindertageseinrichtungen

## - Praxisorientierter Fachaustausch -

### Zu Teil 2, Abschnitt 4, Nr. 2. a) Gegenstand der Förderung

*Gegenstand der Förderung ist ein praxisorientierter Fachaustausch zwischen pädagogischen Fachkräften verschiedener Kindertageseinrichtungen. Dabei bieten Kindertageseinrichtungen, **welche über erworbenes und erprobtes spezifisches Wissen zu pädagogischen Schwerpunkten verfügen**, in der Regel in ihren Räumen einen kollegialen Austausch an, welcher das Anliegen verfolgt, die Handlungskompetenz der pädagogischen Fachkräfte zu erweitern.*

Von einem spezifischen, erprobten pädagogischen Wissen ist auszugehen, wenn sich Kindertageseinrichtungen fachlich begleitet:

:

- thematisch über einen längeren Zeitraum mit konkreten Inhalten auseinandergesetzt haben
- die Inhalte praktisch erprobt und
- die Umsetzung dokumentiert wurde.

Dieses kann z.B. im Rahmen eines Landesmodellprojektes, eines trägerspezifischen Projektes oder anderen Projektes erfolgt sein. Der Wissenszuwachs ist ggf. zu belegen.

***„Dabei bieten Kindertageseinrichtungen, ..., in der Regel in ihren Räumen einen kollegialen Austausch an, welcher das Anliegen verfolgt, die Handlungskompetenz der pädagogischen Fachkräfte zu erweitern.“***

Der kollegiale Austausch soll von „Praxis“ zu „Praxis“ vor Ort erfolgen, damit der Austausch anderen Besuchern (i. d. R. Pädagogen/Tagespflegepersonen) einen praxisorientierten Einblick in die Arbeit der sich öffnenden Kindertageseinrichtung geben kann, eine Fachdiskussion ermöglicht bzw. dem Erfahrungsaustausch dient.

### Zu Teil 2, Abschnitt 4, Nr. 2. c) Zuwendungsvoraussetzungen

**aa) „Vorlage einer Stellungnahme des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe zur beantragten Maßnahme“**

Die Stellungnahme des örtlichen Trägers sollte auf folgende Schwerpunkte Bezug nehmen:

- die Geeignetheit der bewerbenden Einrichtung als Konsultationseinrichtung (Mitwirkung in themenbezogenen Projekten, Fortbildungen, Fachtagungen usw., Kompetenzen der Einrichtung (soweit bekannt))
- Aussagen zur fachlichen Begleitung der Einrichtung (soweit bekannt)
- das Konsultationsthema (Entwicklungen im Landkreis, Bedarf)

**bb) „Vorlage der Konzeption der Einrichtung“**

Zu erbringen ist die aktuelle Konzeption der Kindertageseinrichtung.

**cc) „Vorlage der Konzeption des Fachaustauschs ...“**

Für das Antragsverfahren ist es ausreichend, wenn zunächst der angedachte Fachaustausch grob beschrieben wird. Die Erstellung einer konzeptionellen detaillierteren Beschreibung des Fachaustauschs ist im Projekt vorgesehen. Die Erarbeitung erfolgt nachdem durch die Bewilligungsbehörde die Förderung bewilligt wurde.

**.... mit ausführlicher Beschreibung des gewählten pädagogischen Schwerpunktes und Darstellung der dafür vorhandenen Kompetenzen des Teams, inklusive Referenzen (z. B. Träger, Spitzenverband, Elternrat, Kooperationspartner)“**

Hier gilt es zu beschreiben, welchen Kompetenzzuwachs die Kindertageseinrichtung (bezogen auf das Thema des Praxisaustauschs) erlangt hat und wie der Kompetenzzuwachs erworben wurde. Dieses ist zu belegen, z. B. durch Teilnehmerbescheinigungen, Zertifikate usw.. Ergänzend können auch Bestätigungen/Darstellungen durch den Träger bzw. der Fachberatung u. a. beigelegt werden.

**dd) „Nachweis, dass das gemäß Buchstabe d, Doppelbuchstabe aa einzusetzende Personal über einen Berufsabschluss gemäß § 1 SächsQualiVO verfügt und mit mindestens 0,1 VzÄ für das Projekt in der Kindertageseinrichtung tätig ist“**

Insgesamt werden 0,2 VzÄ gefördert. Maximal kann diese 0,2 VzÄ auf zwei Personen verteilt werden.

**ee) „Vorhandensein eines geeigneten Raumes für Besucher im Rahmen des kollegialen Austauschs“**

Die Geeignetheit des Raumes wird im Wesentlichen durch das Konsultationsthema bestimmt. Es wird aber vorausgesetzt, dass für den Fachaustausch ein Ort zur Verfügung steht, der eine ansprechende Gesprächsatmosphäre bietet und für jeden Besucher einen Sitzplatz zur Verfügung stellt.

**ff) „Bereitschaft zur Durchführung von mindestens 20 Angeboten des praxisorientierten Fachaustauschs im Projektzeitraum.“**

Durchschnittlich sind ein bis zwei Fachaustausche pro Monat vorgesehen. Sofern der Bedarf durch die Besucher vorhanden ist, ist die Bereitschaft zu erklären bis zu 20 Angebote im Projektzeitraum anzubieten.

Wenn der Bedarf in dieser Größenordnung nicht vorhanden ist und in der Folge weniger Fachaustausche angeboten werden, ist dieses nicht förderschädlich.

Sofern kein oder sehr wenig Bedarf vorhanden ist und dadurch keine oder wenig Fachaustausche zustande kommen, kann das Projekt vorzeitig beendet werden.

**Allgemeine Hinweise zum Projektverlauf:**

Die Gesamtlaufzeit des Projektes beträgt insgesamt 21 Monate. Folgender Ablauf ist planungsseitig vorgesehen.

Beginn des Projektes ist der 01. April des Folgejahres nach der Antragstellung. Die Förderung der 0,2 VzÄ soll ab diesem Zeitpunkt beginnen. Der Fachaustausch beginnt dann jedoch erst ab dem 01.09. des ersten Projektjahres.

Die Zeit vom 01.04. bis zum 31.08. (fünf Monate) des ersten Projektjahres steht der Einrichtung zur Verfügung, um den Fachaustausch inhaltlich und organisatorisch zu planen und vorzubereiten. Gleichzeitig ist der Zeitraum zu nutzen, um das Angebot transparent und für Besucher bekannt zu machen.

Nachdem die konzeptionelle Planung des Fachaustausches abgeschlossen ist, ist diese bis zum 20.08. des ersten Projektjahres der Bewilligungsbehörde vorzulegen (s. o. Zuwendungsvoraussetzungen). Die Vorlage der konzeptionellen Planung bei der Bewilligungsbehörde bis zum 20.08. bildet die Grundlage für die weitere Förderung ab dem 01.09.

Der Zeitraum für den anzubietenden Fachaustausch beläuft sich im

1. Projektjahr vom 01.09. bis zum 31.12. ( 4 Monate)
2. Projektjahr vom 01.01. bis zum 31.12. (12 Monate)

Stand: September 2016